

LRS-Konzept
(JAHRGANG 5-7)
DER BVSG SIEGEN
(STAND: SCHULJAHR 2017/2018)



Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> - LRS-Erlass NRW/ kommentierte Fassung (Sekundarstufe I) <i>siehe Anhang</i> - APO-GOst §13 Abs. 7 (Sekundarstufe II) <i>siehe Anhang</i> - <i>Achtung: Für zentrale Prüfungen und Abitur gelten Sonderregelungen!</i>
Zwei zentrale Förderbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtschreibförderung - „sinnentnehmendes“ Lesen (als Aufgabe der gesamten Schule und weitere Förderung im LRS-Unterricht)
Verantwortliche/ Kooperation/ Hilfestellung	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtende KollegInnen - in Zusammenarbeit mit den Eltern - und ggf. mit außerschulischen Instituten (z.B. LOS) oder der Schulberatungsstelle Siegen bei Rückfragen (hier bekommen LuL und Eltern Hilfestellung bei konkreten Nachfragen)
Wer gilt als „LRS-Schüler“?	<ul style="list-style-type: none"> - Klasse 3-6: Schülerinnen und Schüler, deren Anforderungen im Lesen und Schreiben über einen Zeitraum von <u>mindestens drei Monaten</u> den Anforderungen nicht entsprechen - Klasse 7-10: wenn in <u>Einzelfällen</u> deren besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten.
Aufgabe der Schule/ Verortung des LRS-Unterrichts	<p>Aufgabe der Schule sei es, „<i>tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen zu vermitteln, in den Schulen der Sekundarstufe I soll ... Rechtschreibsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt werden.</i>“ (LRS-Erlass)</p> <p>Die LRS-Förderung der BvSG findet in den Jahrgängen 5 bis 7 auf der WOP-/AS-Schiene statt.</p>
Wie kann LRS-Förderung gelingen?	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiger Austausch zwischen den LRS- und Fachlehrern - regelmäßige Diagnose und ggf. Anpassung der Förderbereiche - Austausch mit den Eltern über die Förderung und die Lernfortschritte (beispielsweise bei Elternsprechtagen)

LRS-Konzept
(JAHRGANG 5-7)
DER BVSG SIEGEN
(STAND: SCHULJAHR 2017/2018)



Diagnoseverfahren

Zu Beginn der Klasse 5:

- Duisburger Sprachstandstest für alle SuS
- dort auffällige SuS werden dann einem LRS- Kurs zugeteilt und mit dem DRT 5 getestet, um die individuellen Förderbereiche feststellen zu können. (*Übersicht über die Förderbereiche siehe Anhang*)
- neben den Testungen zu Beginn der 5. Klasse kann jede Lehrkraft Empfehlungen äußern, ob ein Kind eine LRS-Förderung benötigt. Gutachten außerschulischer Institute sind an dieser Stelle nicht von Nöten, sie müssen nicht/können aber berücksichtigt werden.
- ggf. wurde bereits in der Grundschule LRS diagnostiziert
- am Ende der Jahrgangsstufe 5 wird ein Re-Test durchgeführt, um die Entwicklung dokumentieren zu können

Diagnose bei später auftretenden Auffälligkeiten:

- Klassenarbeiten und unterrichtliche Beobachtungen
- mögliche außerschulische Gutachten (Hinweis: müssen nicht berücksichtigt werden!)
- Diagnose mit Hilfe von Diktaten oder dem DRT 5/6/7, um die individuellen Fehlerschwerpunkte analysieren zu können (die Auswertung erfolgt hier wieder mit der bereits angesprochenen *Übersicht über die Förderbereiche siehe Anhang*)

In **allen Klassenstufen** erhalten die SuS eine kurze *Förderempfehlung mit den individuellen Förderbereichen (siehe Beispiel im Anhang)* mit ihrer Mappe (Pappschnellhefter, siehe Punkt „Arbeitsmaterial und Hinweise“). Die Förderempfehlung wird für die Unterlagen der LRS-Lehrkraft und den unterrichtenden Kollegen kopiert und an zentraler Stelle hinterlegt. Bei Rückfragen steht hier immer die unterrichtende LRS-Lehrkraft zur Verfügung.

Kursgröße

- die Kursgröße soll die Zahl von **10 SuS** nicht überschreiten, um das Ziel der individuellen Förderung anstreben zu können

LRS-Konzept
(JAHRGANG 5-7)
DER BVSG SIEGEN
(STAND: SCHULJAHR 2017/2018)



Durchführung des LRS - Unterrichts	<ul style="list-style-type: none">- Klasse 5: 1-stündiger LRS-Unterricht- Klasse 6 und 7: jeweils einstündig- Kontinuierliches LRS-Team : Geschulte Fachkollegen, die dauerhaft LRS erteilen- Verbindliche Struktur:<ul style="list-style-type: none">- zu Beginn der Unterrichtsstunde sollen Konzentrations- oder Lesekompetenzübungen stattfinden- daraufhin arbeiten die Kinder individuell an ihren Materialien (<i>siehe Arbeitsmaterial und Hinweise</i>)- zum Abschluss der Stunde können individuelle Spiele oder die Arbeit am PC stehen- in einzelnen Unterrichtsstunden ist es auch möglich, die PCs im Computerraum Giersberg zu nutzen
Arbeitsmaterial und Hinweise	<ul style="list-style-type: none">- Pappschnellhefter mit Klarsichthülle für die Abschreibtexte/ Diktate (individuell für jeden SuS)- Fördermaterial der „Rechtschreibwerkstatt“ nach Sommer-Stumpfenhorst (Abschreibtexte, Wörterlisten, Diktate, Standort: Lehrerzimmer 6/7 Giersberg): Hier wählt die LRS-Lehrkraft auf Basis der Testungen und der Förderempfehlungen geeignetes Fördermaterial für den/die SchülerIn aus und heftet bereits vor Beginn der ersten Stunde einige Materialien in dem Pappschnellhefter ab.- Arbeit mit dem PC (Computerraum)- Material zur Leseförderung (Standort: Lehrerzimmer 6/7 Giersberg)

LRS-Konzept
(JAHRGANG 5-7)
DER BVSG SIEGEN
(STAND: SCHULJAHR 2017/2018)



<p>Schutzmaßnahmen:</p> <p>Nachteilsausgleich und Notenschutz</p>	<p>Nachteilsausgleich an der BvSG Siegen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Modifikation bei der Präsentation von Aufgaben- Bereitstellung von technischen, abgestimmte Zulassung der elektronischen oder behinderungsspezifischen apparativen Hilfen- Einsatz von unterstützendem Personal- Gewährung von Zeitzugaben <p>Ein Nachteilsausgleich muss von der Schulleitung (Abteilungsleitung) genehmigt werden. In Abstimmung mit der AL wird die Form des Nachteilsausgleichs (siehe Anhang „Nachteilsausgleich Schülerakte“) festgelegt und in der Schülerakte dokumentiert.</p> <p>Notenschutz:</p> <p>- Im Falle von Notenschutz erfolgt eine Bemerkung auf dem Zeugnis, welche bis zum Ende der Schullaufbahn bestehen bleibt. Notenschutz wird bis zum Ende der Sekundarstufe I erteilt. Schutzmaßnahmen in diesen Fällen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibleistung bei Zeugnisnoten im Fach Deutsch- Bei Versetzungen/Abschlüssen sind Leistungen beim Lesen und Schreiben nicht ausschlaggebend- Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben sind kein Hinderungsgrund für die Weiterempfehlung/Schulempfehlung- Durchführung dieser Schutzmaßnahmen für alle Schulfächer
<p>Fortbildung</p>	<ul style="list-style-type: none">- die LehrerInnen der Fachkonferenz Deutsch bilden sich in regelmäßigen Abständen im Bereich LRS fort.- Fortbildungen haben bereits mit der Schulberatungsstelle Siegen stattgefunden und sollen zukünftig fortgeführt werden.